

1642 Mai 24.

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN JACQUES] LE FEVRE DE CAUMARTIN
AN AMMANN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

Angesichts der gegen Frankreich eingenommenen Stimmung erwarte er seine Unterstützung. *"Il est plus aise d'empêcher qu'on donne des Troupes pour la deffense d'un estat avec lequel on n'a point d'alliance que de n'obtenir la permission."*¹ Da er seit seiner Ankunft in der Eidgenossenschaft [1641] Zug wie auch ihn, Zurlauben, stets bevorzugt behandelt, hoffe er, man werde nun dessen eingedenk sein und treu zu König [Ludwig XIII.] stehen. Im übrigen müsse er ihn darauf hinweisen, dass künftige Zahlungen von ihrem Wohlverhalten abhängig gemacht würden. *"Nous n'avons pas grandes nouvelles [que] La continuation du siege ou blocus de Perpignan Tortose et la Bassee"*. Die Eingeschlossenen des letzteren Ortes hätten inzwischen zahlreiche Ausfälle gewagt, wobei deren 3000 ihr Leben verloren hätten.

"receu le 28 May"

- 1) Spanien hatte damals das Begehren um einen Aufbruch von 4000 Mann gestellt, was der franz. Ambassador in der Meinung, diese Truppen kämen in der Freigrafschaft Burgund gegen Frankreich zum Einsatz, glaubte verhindern zu müssen.

Original, in franz. Sprache, mit Siegel. Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben
AH 29, 169-170 - Blatt 170^r leer

[ca. 1641]

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DIE STREITIGKEITEN ZWISCHEN
SCHWYZ UND DER ABTEI EINSIEDELN

Henggeler/Professbuch Einsiedeln 122-123

Falls man die Waldleute [von Einsiedeln] weder anhalte, einen neuen Eid zu schwören, noch deren alte Rechte und Freiheiten antaste, so bilde das Edikt weder für die Herren [Landammann und

Rat] von Schwyz noch dessen Landvogt [in Einsiedeln, Leonhard Schorno], ein Präjudiz. Wenn aber der Nuntius [Girolamo Farnese] seine Bemühungen aufgrund seiner geistlichen Rechte fortsetzen und sich als Richter in dieser Sache anbieten wolle, so sei bestimmt zu hoffen, dass dieser zusammen mit Schwyz eine annehmbare Lösung finden werde. Dabei gelte es einerseits dem Papst [Urban VIII.] den gebührenden Respekt zu zollen und andererseits die Rechte von Schwyz [über Einsiedeln] zu wahren. Zu diesem Ziele müsste Schwyz einzig den Nuntius durch den Landvogt oder eigens ernannte Abgeordnete in freundlicher Weise bitten lassen, sich "*so wooll vermitlest dess edicts alss auch ervolgter citation*" keine weltlichen Rechte anzumassen, sondern sich einzig auf die "*geistlichen Sachen*" zu beschränken. Selbstverständlich sollte Schwyz darauf verzichten, die Untertanen [in Einsiedeln] einen neu formulierten Eid schwören zu lassen; denn die alten Rechte der Abtei müssten auf jeden Fall geschützt werden. So werde der Nuntius zur Ueberzeugung gelangen, die geistliche Immunität werde in keiner Weise verletzt.

Schwyz selber würde auf diese Weise das Edikt auch keine Nachteile bringen; von einer "*geistlichen censur*" könne dannzumal auch keine Rede sein. Dergestalt blieben dem Nuntius alle geistlichen, Schwyz hingegen alle weltlichen Rechte vorbehalten.

Nota: Obige Gedanken habe er - nachdem er sie zuvor mit diesem "*und herren Landtvogt dem Jüngerem*" durchbesprochen - am 10. Juni Statthalter [Johann Kaspar] Ceberg schriftlich mitgeteilt. Bei der oben erwähnten Besprechung seien beide - Ceberg wie der genannte Landvogt - mit seinen Vorschlägen einig gegangen. In der Folge sei dann eine in diese Richtung gehende Erklärung an den Nuntius abgefasst worden. All diese Verhandlungen seien im [St. Konrads-] Hof seines Bruders [Heinrich I. Zurlauben] erfolgt.

AH 29, 171. Auf f 171^V unleserliche Bleistiftnotizen